



Ermittlung der Gebühr

Schmutz- und Niederschlagswasser

2023

Selfkant, den 18.11.2022

Haushaltsansätze 2023

Einnahmen

Produkt 5380		Ansätze nach
Konto	Bezeichnung	Planentwurf 2023
1	2	3
<u>4</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	
4311000000	Verwaltungsgebühren	500,00 €
4321200000	Kanalbenutzungsgebühren	1.860.800,00 €
4381000000	Erträge aus der Aufslg. Von SoPo Gebühren *)	249.100,00 €
<u>6</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	
4481000000	Kostenerstattungen v. Land	17.400,00 €
4482000000	Kostenerstattung v. Kreis	15.000,00 €
4482100000	Erstattungen, Kostenumlagen v. Gemeinden	15.000,00 €
4487000000	Kostenerstattungen priv. Unternehmen	100,00 €
4487100000	Kostenerstattungen von Versicherungen	100,00 €
<u>7</u>	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	
4591000000	Andere sonstige ordentliche Erträge	100,00 €
<u>27</u>	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	
4811000000	Straßenoberflächenentwässerung	175.300,00 €
	Gesamtsumme Einnahmen	2.333.400,00 €

*) 15.674,34 € Überschuss aus 2019

223.000,80 € Überschuss aus 2020

10.430,12 € Überschuss aus 2021

Erläuterungen:

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In den Rechnungsjahren 2019 bis 2021 wurden insgesamt Überschüsse von 249.100,- € erwirtschaftet, der gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG auszugleichen sind und daher in die Kalkulation eingestellt werden.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil für Kreis- und Landstraßen wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von kalkulieren 0,58 € auf die abrechnungsfähige Straßenflächen von 55.845 qm (Kreisstraßen 25.901 m², Landstraßen 29.944 m²)

Die Gemeinde Gangelt erstattet auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die anteiligen Kosten für die Mitbenutzung und Wartung der Abwasserkanäle und –einrichtungen, durch die das aus dem Bereich „Gangelt-Nord“ eingeleitete Abwasser über die ehemalige Gruppenkläranlage Havert nach Susteren abgeleitet wird.

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von kalkulieren 0,58 € auf die öffentlich befestigten Straßenflächen der Gemeinde von 302.247 qm.

Ausgaben

Produkt 5380		Ansätze nach
Konto	Bezeichnung	Planentwurf 2023
1	2	3
<u>11</u>	<u>Personalaufwendungen</u>	
501100000	Dienstaufwendungen Beamte	11.500,00 €
501200000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	217.300,00 €
502200000	Beiträge Versorgungskasse	17.000,00 €
503200000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44.400,00 €
504100000	Beihilfe für Beschäftigte	600,00 €
505100000	Zuführung Pensionsrückstellung	3.900,00 €
506100000	Zuführung Beihilferückstellung	1.100,00 €
<u>13</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
524120000	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	35.000,00 €
524200000	Unterh./Bewirtsch. Infrastrukturvermögen	550.000,00 €
525100000	Haltung von Fahrzeugen	10.000,00 €
525500000	Unterh. des sonst. beweglichen Vermögens	1.500,00 €
528100000	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	500,00 €
529100000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	30.000,00 €
529170000	Unterh. des Transportsammlers Gangelt-Nord	5.500,00 €
<u>16</u>	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	
541200000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.500,00 €
541210000	Aus- und Fortbildung Bedienstete	1.000,00 €
542910000	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,00 €
542930000	Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL	610.000,00 €
543110000	Bürobedarf	500,00 €
543117000	GWG als Aufwand	2.000,00 €
543120000	Bücher, Zeitschriften	500,00 €
543130000	Porto, Telefon, Internet	7.500,00 €
543131000	Telefon Transportsammler Gangelt-Nord	2.000,00 €
543150000	Dienstreisen	300,00 €
543160000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	100,00 €
544500000	Sonstige Steuern	300,00 €
544600000	Versicherungen	1.500,00 €
549913000	Abwasserabgabe	0,00 €
549930000	Beiträge an Verbände	600,00 €
549950000	Softwarepflege/- wartung	1.500,00 €
<u>28</u>	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbez.</u>	
581100000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	27.900,00 €
	kalkulatorische Abschreibungen	635.800,00 €
	kalkulatorische Verzinsung (3,242%)	115.200,00 €
	Gesamtsumme Ausgaben	2.338.500,00 €

Erläuterungen:

11 Personalaufwendungen

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden die Hochrechnung der Personalkosten aller im Abwasserbereich tätigen Bediensteten berücksichtigt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden neben den zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes alljährlich entstehenden Kosten auch die voraussichtlichen Kosten der von der Bezirksregierung Köln gemäß SüwVAbw geforderten Reparaturmaßnahmen veranschlagt.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

5429300000 Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL

Aufgrund der Vereinbarung vom 14.04.1994 ist dem Waterschapsbedrijf Limburg alljährlich ein Betriebskostenanteil für die Inanspruchnahme der Abwasserreinigungsanlage in Susteren zu erstatten.

Die voraussichtliche Vorausleistung auf den Betriebskostenanteil für 2023 wird unter Zugrundelegung von ca. 10.800 Einwohnergleichwerten (VE) und einem Beitragssatz von 56,02 € für 2022 ca. 605.000 € betragen. Für die Endabrechnung 2022 sind zusätzlich 5.000 € zu veranschlagen.

5441100000 Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe wird grundsätzlich für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus den Trennkanalisationssystemen Wehr und Süsterseel in den Rodebach erhoben und ist von der Einwohnerzahl im Entwässerungsgebiet abhängig. U.a. wegen des Einbaus sog. Lamellenklärer in Wehr und Süsterseel liegen nunmehr die Voraussetzungen für eine Abwasserabgabenbefreiung vor.

5811000000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden Personalkosten der für den Abwasserbereich temporär tätigen Bediensteten (u.a Bauhof) entsprechend ihres Stundenanteils berücksichtigt.

Ermittlung des Verhältnisses von Schmutz- zu Niederschlagswasser

935.796 cbm/a Gesamtdurchflussmenge

./. 212.105 cbm/a abzüglich der von Gangelt-Nord eingeleiteten Schmutzwassermenge (=Frischwasserverbrauch)

./. 461.000 cbm/a abzüglich der von Selfkant eingeleiteten Schmutzwassermenge (=Frischwasserverbrauch)

262.691 cbm/a Niederschlagswassermenge für Gangelt und Selfkant

Schmutzwasser	673.105 cbm/a (71,93 v.H.)
Niederschlagswasser	262.691 cbm/a (28,07 v.H.)

Verteilung der Gesamtkosten/-einnahmen auf Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Gesamtkosten werden entsprechend dem Verhältnis Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamtkosten	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	2.333.600 €	1.678.526 €	655.074 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

Die Gesamteinnahmen (abzgl. 4321200000, 448100000, 448200000 und 4811000000) werden entsprechend dem Verhältnis von Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamteinnahmen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	264.900 €	190.539 €	74.361 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

Ermittlung der öffentlichen und privaten bebauten und befestigten Flächen

Die Kosten für das Ableiten des Niederschlagswassers werden auf Grund der von den Grundstückseigentümern gemeldeten und ausgewerteten bebauten und befestigten Grundstücksflächen sowie der öffentlichen befestigten Flächen ermittelt:

a) Private bebauten und befestigte Flächen	640.791 qm	=	64,15 v.H.
b) Öffentliche befestigte Flächen (Straßen, Plätze, Wege)	358.092 qm	=	35,85 v.H.
Insgesamt	<u>998.883,00 qm</u>		

Ermittlung des Gebührenbedarfs für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Einnahmen/Ausgaben teilen sich wie folgt auf:	Schmutzwasser	Niederschlagswasser private und öffentliche Fläche
2.333.600 € Ausgaben	1.678.526 €	655.074 €
./. 264.900 € Einnahmen	190.539 €	74.361 €
<u>2.068.700 €</u>		
Gebührenbedarf 2022	1.487.987 €	580.713 €

Berechnung der Gebührensätze

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf	1.487.987 €	580.713 €
Gebührenmaßstab	cbm	qm
Bemessungsgrundlage	491.452 cbm	998.883 qm
Gebührensätze 2023	3,03 €/cbm	0,58 €/qm
Gebührensätze 2022	2,46 €/cbm	0,48 €/qm
Gebührensätze 2021	2,70 €/cbm	0,52 €/qm
Gebührensätze 2020	2,83 €/cbm	0,56 €/qm
Gebührensätze 2019	3,14 €/cbm	0,60 €/qm
Gebührensätze 2018	3,14 €/cbm	0,60 €/qm
Gebührensätze 2017	3,11 €/cbm	0,61 €/qm